
8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)



**8. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**

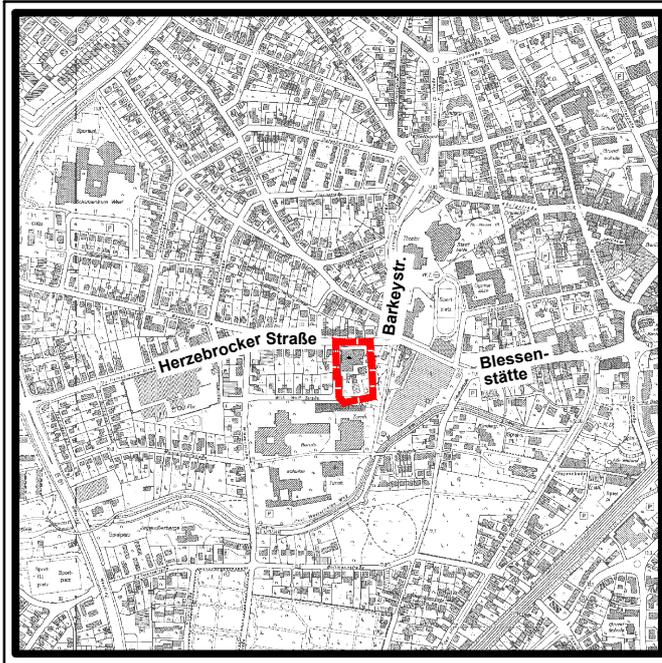
**zum Bebauungsplan Nr. 221 2. TA / 3
„Nördlich Blessenstätte/ Herzebrocker Straße“**

Az. 61.4-3-5-8B

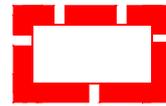
8. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000



LEGENDE:



Bereich der 8. Berichtigung



Lage der 8. Berichtigung



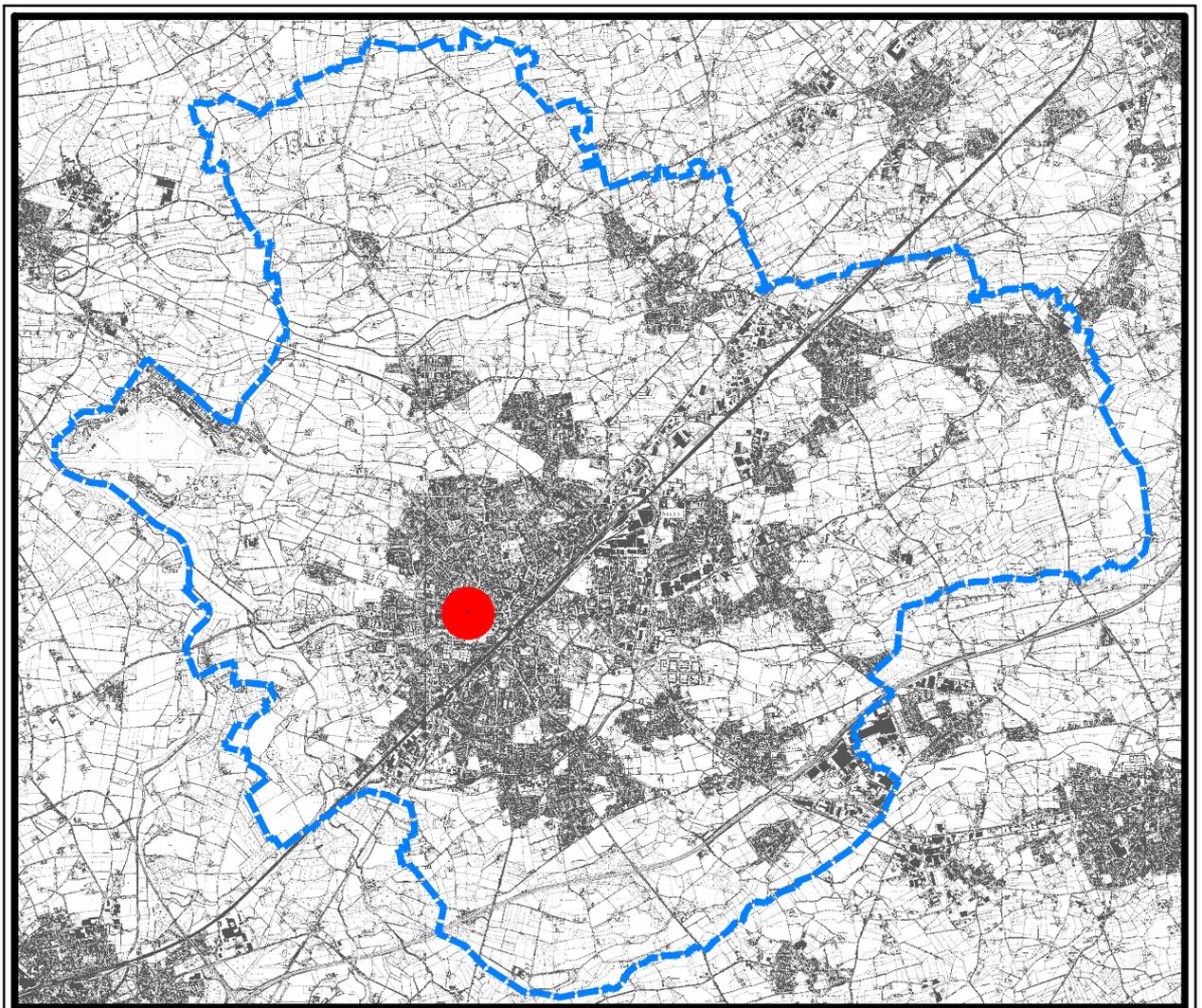
Stadtgrenze Gütersloh



Ausschnitt Plangrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (verkleinert)
© Kreis Gütersloh 2015, www.kreis-guetersloh.de

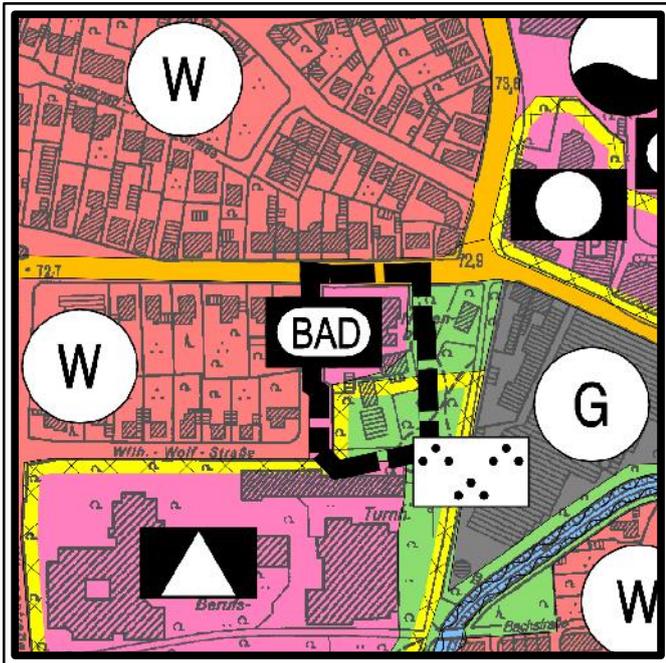
PLAN 1
61.4 - 15.08.2016

Übersichtsplan Maßstab 1 : 100.000



8. Berichtigung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP 2020 vom 23.10.2007

Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs.2 Nr.2 des Baugesetzbuches -BauGB-)

 **Fläche für den Gemeinbedarf**

 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
BAD = Frei- und Hallenbäder

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 und Nr.10 des Baugesetzbuches -BauGB-)

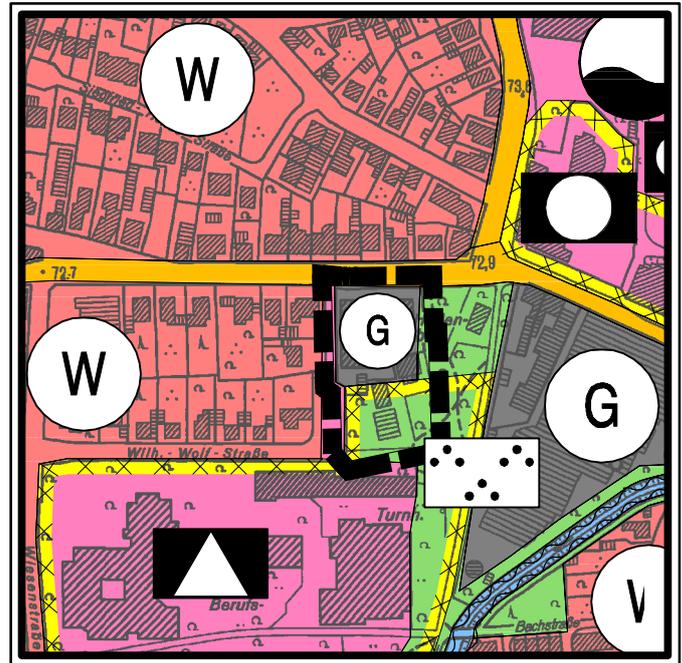
 **Grünflächen**

 Parkanlage

Kennzeichnung

 Umgrenzung und Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3 BauGB) hier: Altablagerungen

 **Bereich der 8. Berichtigung**



Darstellung der 8. Berichtigung des FNP 2020

Planzeichenerklärung
(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-
§§1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

 **Gewerbliche Baufläche**
(§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Grünflächen
(§5 Abs.2 Nr.5 und Nr.10 des Baugesetzbuches -BauGB-)

 **Grünflächen**

 Parkanlage

Kennzeichnung

 Umgrenzung und Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs.3 Nr.3 BauGB) hier: Altablagerungen

 **Bereich der 8. Berichtigung**



8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Der Bebauungsplan Nr. 221 2.TA /3 „Nördlich Blessenstätte/ Herzebrocker Straße“ hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der seit kurzem aufgegebenen Hallenbadnutzung an der Herzebrocker Straße zu ermöglichen. Die „Gesellschaft für Buchführung und Hilfeleistung in Steuersachen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Westfalen-Lippe mbH“ (Firmenkurzbezeichnung: BSB-GmbH -Landwirtschaftliche Buchstelle-) beabsichtigt zur Herzebrocker Straße den Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes. Entsprechend wird im Bebauungsplan ein eingeschränktes Gewerbegebiet, eine Fläche für Versorgungsanlagen sowie Grünflächen festgesetzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Gütersloh (FNP 2020) stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als etwa **0,32 ha große Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen: Frei- und Hallenbäder“** und als etwa **0,28 ha große Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“** dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 221 2.TA /3 „Nördlich Blessenstätte/ Herzebrocker Straße“ weichen z.T. von den Darstellungen des derzeitigen FNP 2020 ab.

Nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 Halbsatz 3 Baugesetzbuch). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan Nr. 221 2.TA /3 „Nördlich Blessenstätte/ Herzebrocker Straße“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 29.04.2016, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 04.05.2016.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der FNP 2020 wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes zukünftig als etwa **0,35 ha große gewerbliche Bafläche** bzw. als **0,26 ha große Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“** dargestellt wird. Die ortsübliche Bekanntmachung der 8. Berichtigung erfolgt am 23.08.2016.

Der Bürgermeister

i.A.

gez. Dr. Zirbel

Fachbereichsleiter